

## Die Justiz Hamburg wird das Akteneinsichtsportal in Kürze nutzen

Ab Mitte Dezember 2022 beginnt in der Hamburgischen Justiz die Pilotierung der Gewährung von Akteneinsichten über das bundesweite [Akteneinsichtsportal](#).

Sofern die entsprechenden Verfahren bereits elektronisch geführt werden oder elektronische Hilfsakten vorliegen, werden diese, nach Gewährung des Antrags auf Akteneinsicht, in das Akteneinsichtsportal eingestellt. Die Anwälte und Anwältinnen können sich dann mit Ihren beA-Zugangsdaten am Akteneinsichtsportal anmelden und finden dort die zur Einsicht gewährten Akten.

Die Nutzung des Akteneinsichtsportals wird zunächst im Bereich der Staatsanwaltschaften erfolgen, im ersten Halbjahr 2023 soll dies auf die Gerichte ausgeweitet werden.

Mitgeteilt von Dr. Ante Vilenica, Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung für IT und Digitalisierung

07.12.2022